



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	24.04.2021

Beschluss vom 23. April 2021

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 23. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Schulkonferenzen sollen über Ort der Selbsttests entscheiden – Berlin darf nicht auf hunderttausende Eltern als verlässliche Testbegleiter verzichten!

Der Landeselternausschuss fordert den Senat in Bezug auf die Testpflicht für SuS auf die Schulkonferenz entscheiden zu lassen, wo die verpflichtenden Selbsttests umgesetzt werden.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen,

- inwieweit die Familien die Selbsttests ihrer Kinder zu Hause (vor Antritt des Schulweges) mit großer Mehrheit zuverlässig leisten können und geeignet mit unterschriebenem Testbeleg urkundlich dokumentieren können,
- oder ob eine Testung in der Schule potenziell größere Verlässlichkeit bietet,
- oder ob zwar ein Test zu Hause die Regel sein wird, aber gezielt und aktiv denjenigen Familien, die dies tendenziell eher nicht schaffen, eine Testung ihrer Kinder in der Schule ermöglicht wird oder gar von der Schulleitung auferlegt werden kann,
- oder ob jahrgangsweise differenziert verfahren wird, z.B. mit den 1.-3. Klassen zu Hause unter Begleitung der Eltern und einer Testung der höheren Klassen in der Schule.

Wo die Schule als primärer oder verpflichtender Ort der Selbsttests festgelegt wird, ist den Erziehungs- und Sorgeberechtigten unabhängig von Härtefallregelungen bei erheblichen Bedenken gegen eine Testung in der Schule neben der Testung in Testzentren auch die Möglichkeit zur urkundlich dokumentierten Testung morgens vor dem Schulweg zu Hause einzuräumen.

Alternativ ist jeweils vor oder unverzüglich nach Betreten des Schulgeländes eine individuelle Testung unter Hinzuziehung medizinisch geschulten Personals unter Wahrung der informationellen Selbstbestimmung der Schüler*innen zu ermöglichen.

Jegliche schulische Testung ist in den Hygieneplan der Schule einzubinden. Insbesondere eine Testung von Schülergruppen in Innenräumen kann nur unter hierfür optimalen Bedingungen stattfinden. Der Datenschutz und die Haftung müssen rechtssicher gewährleistet sein. Testungen in der Schule dürfen nicht zu weiterem Unterrichtsausfall führen.